

Wir schlagen vor:

Typische Angebote des Jugendamtes sind in allen Mittelzentren vorzuhalten. Dazu gehören

- ein leicht zugängliches, vorbeugendes Beratungs- und Hilfsangebot,
- die Koordination und Vernetzung der Selbsthilfepotenziale im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements.
- Die sozialräumige Jugendhilfeplanung auf Gemeinde- oder Stadtteilebene.

Ehemalige Jugendamtstandorte in den früheren Kreisstädten sind als Außenstellen zu erhalten. Es ist zumindest über Wochensprechstage eine Betreuung sicherzustellen.

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gestalten ihre Jugendhilfeplanungen sozialräumlich und bedarfsorientiert. Der Erhalt von Landesprogrammen wie der Jugendpauschale und des Fachkräfteprogramms ist besonders wichtig.

Besonders in dünn besiedelten Räumen ist die Sicherung eines Mindestmaßes an qualifizierter sozialpädagogischer Leitung für die Angebote der Jugendarbeit von Bedeutung.

Das Land ist in der Pflicht, Rahmenbedingungen – auch finanzieller Art – zu schaffen, die es den Verantwortlichen vor Ort ermöglichen, die Vorgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes umzusetzen.

Herausgeber: DIE LINKE. Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt, Domplatz 6–9, 39104 Magdeburg, Tel.: (0391) 560 5003, Fax: (0391) 560 5008, E-Mail: fraktion@dielinke.lt.sachsen-anhalt.de, Web: www.dielinke-fraktion-lsa.de
Redaktion: Dr. Uwe-Volkmar Köck, Wulf Gallert, Arbeitsgruppe der Fraktion

DIE LINKE.
Fraktion im
Landtag von Sachsen-Anhalt

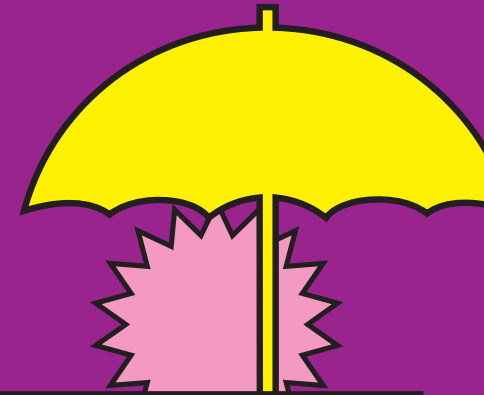
Was will DIE LINKE?

In Sachsen-Anhalt wird ein neuer Landesentwicklungsplan (LEP) erarbeitet. Seit Juli 2008 liegt ein erster Entwurf vor. Bis Mitte 2010 ist Zeit für die öffentliche Diskussion und die abschließende parlamentarische Befassung. DIE LINKE im Landtag von Sachsen-Anhalt will diesen Prozess begleiten und für die Bürgerinnen und Bürger transparent gestalten.

Unter www.sachsen-anhalt-liebenswert.de finden Sie deshalb unsere Konzepte, interessante Informationen zur Raumordnungspolitik in Sachsen-Anhalt sowie Antworten auf Ihre Fragen. Denn Ihre Meinung ist uns ganz besonders wichtig.

Einen Überblick über die Themenvielfalt können Sie sich auch an Hand der folgenden Faltblätter verschaffen:

- Öffentliche Daseinsvorsorge und grundzentrale Versorgungsräume
- Mittelzentren als Rückgrat der öffentlichen Daseinsvorsorge
- Öffentliche Daseinsvorsorge für Mobilität
- Öffentliche Daseinsvorsorge für die schulische Infrastruktur
- **Öffentliche Daseinsvorsorge für die Kinder- und Jugendhilfe**
- Öffentliche Daseinsvorsorge für Kultur
- Öffentliche Daseinsvorsorge für die gesundheitliche Versorgung
- Die Zukunft des Wohnens
- Öffentliche Daseinsvorsorge für ein barrierefreies Dasein
- Öffentliche Daseinsvorsorge für die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung
- Öffentliche Daseinsvorsorge für eine regionale Energieversorgung

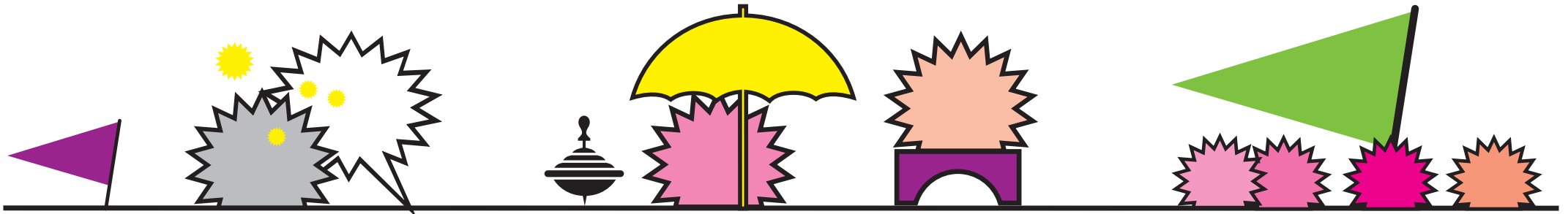


lebensbegleitend

Perspektiven für Sachsen-Anhalt

Öffentliche Daseinsvorsorge für die Kinder- und Jugendhilfe

DIE LINKE.
Fraktion im
Landtag von Sachsen-Anhalt



Kinder- und Jugendhilfe- wichtiger Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge

Die Kinder- und Jugendhilfe ist zu einem nicht unbedeutenden Teil präventiv, in dem die Kommunen es vermögen, kinder- und familienfreundliche Lebensbedingungen in ihrer Gemeinde zu schaffen (Anzahl und Lage von KITAS, Schulen, Horten und Spielplätzen sowie Freizeitmöglichkeiten Öffnungszeiten, Kitagebühren usw.).

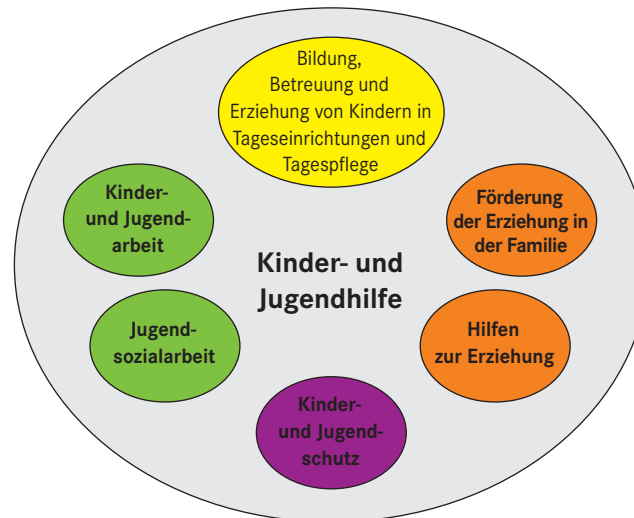
Die Kinder- und Jugendhilfe ist zum zweiten ein Angebot zur Unterstützung der Eltern, denn wer wird schon als perfekte Mutter oder idealer Vater geboren. Sie sollen bei der Erziehung beraten und unterstützt werden, um die auf den Eltern ruhende Verantwortung für ein entsprechendes materielles Umfeld für das Großziehen, die Pflege, die Bildung, Entwicklung und Erziehung der eigenen Kinder wahrnehmen zu können.

Die Kinder- und Jugendhilfe soll drittens junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen.

Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz sind die Landkreise und kreisfreien Städte sowie zum Teil die Gemeinden für die Kinder- und Jugendhilfe zuständig.

Kinder sind das Wertvollste, was eine Gesellschaft besitzt

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Er hat umfangreiche, in der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt verbriefte Rechte – auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, auf körperliche und seelische Unversehrtheit sowie auf eine seine Begabung und seine Fähigkeiten fördernde Erziehung und Ausbildung.



Eltern werden ist nicht schwer, Eltern sein dagegen (manchmal) sehr

Äußere Umstände wie Arbeitslosigkeit, soziale Notlagen, Partnerprobleme usw. sowie die Überforderung der Eltern können dazu führen, dass Kinder in Armut, in gestörten familiären Verhältnissen aufwachsen müssen, nicht die notwendige Unterstützung bei der Bewältigung des Schulaltages erhalten und die Freizeit allein gestalten müssen.

Trotz starker Abnahme der Zahl der Kinder und Jugendlichen insgesamt lebt in Sachsen-Anhalt ein nahezu konstant hoher Anteil der Kinder und Jugendlichen in Armut (ca. 30 Prozent), wobei die kreisfreien Städte besonders hohe Quoten aufweisen.

Das Aufgabenspektrum der Kinder- und Jugendhilfe wächst. Zu den klassischen Beratungsleistungen kommen verstärkt neue Formen hinzu, wie Eltern-, Mehrgenerationen- und Gemeinwesenarbeit.

Die Entwicklung bzw. Ausweitung mobiler Formen der Jugendarbeit im ländlichen Raum, aber auch in den großen Städten, kann die Erreichbarkeit speziell von Jugendlichen ohne festen Wohnsitz verbessern.